

Menschenrechte /3

»Deutschland, du mieses Stück Scheiße!«

Claudia Roth, Beruf: ohne; Bundestagsvizepräsidentin

Auf der Suche nach dem Ursprung des neuentdeckten Menschenrechtes »Migration«, von dem der Migrationspakt spricht, fand ich zwei ältere Aufsätze **Ernst Tugendhats**. Die Idee der Zivilisationsvernichtung durch weitreichende Migration aus kulturfernen, ja kulturfeindlichen Ländern hat sich seitdem so verselbständigt, daß sich keiner ihrer Befürworter noch an die zugrundeliegende Theorie erinnert. Doch zunächst: Werden Menschenrechte eigentlich entdeckt oder erfunden? Entdecken kann ich nur etwas, was »schon immer« vorhanden ist, was unabhängig vom Menschen existiert, beispielsweise die Naturkraft Elektrizität. Nur der Mensch aber kann etwas wie den Generator zur Stromerzeugung erfinden. Also sind die Menschenrechte Erfindungen, sie sind nicht naturgegeben. Um dies zu verschleiern spricht Tugendhat von »moralischen Rechten«. Er schreibt:

... Es sind nun diese moralischen Rechte, die die Individuen gegenüber dem Staat haben, die wir als Menschenrechte bezeichnen: Diejenigen Menschenrechte, die ein Staat in seiner Verfassung ausdrücklich aufführt, bilden die von ihm auch juristisch als bindend anerkannten Grundrechte. Die Grundlage auch dieser Grundrechte im juristischen Sinn ist die Achtung vor der Menschenwürde. Deshalb beginnt die Verfassung [er meint das Deutsche Grundgesetz GG] der Bundesrepublik sehr richtig in ihrem 1. Artikel mit dem Satz »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Was aber die einzelnen Grundrechte betrifft, die sich aus diesem Grundrechtsprinzip ergeben, so hat es seit den ersten Grundrechtskatalogen, die im Zusammenhang der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Revolution erstellt wurden, einen historischen Prozeß gegeben. Es wäre jedoch irrig, daraus zu folgern, daß diese Menschenrechte historisch relativ sind. Nur ihre jeweilige Entdeckung war historisch bedingt, abhängig von konkreten Erfahrungen, die die Menschen auf bestimmte Übel und bestimmte Auswirkungen von staatlicher und nichtstaatlicher Macht aufmerksam gemacht hat. ... Die klassischen Menschenrechte waren allesamt sogenannte Freiheitsrechte wie das Recht auf [körperliche] Unversehrtheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung, und die Verfassungen der westlichen Demokratien beschränken sich auf diese Freiheitsrechte. Hier waren historische und wirtschaftliche Vorurteile im Spiel. Die Erfahrung von sozialem Elend gab es schon damals, aber diejenigen, die politisch repräsentativ waren, konnten es sich noch leisten, sich dafür blind zu machen. In der Universalen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 sind dann aber

die sogenannten sozialen Rechte — wie das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensunterhalt und das Recht auf Arbeit — als gleichrangig mit den Freiheitsrechten anerkannt worden, und die Zahl auch westlicher Rechtsgelehrter und Philosophen, die das als wohlbegründet anerkennen, nimmt zu. Und es sollte heute leicht sein zu sehen, daß Menschen, die von Ressourcen zur Lebenserhaltung durch ökonomische Mächte ausgeschlossen werden und verhungern ... in ihrer Menschenwürde nicht anerkannt werden.

Da bin ich aber anderer Meinung, denn die, deren »Menschenwürde nicht anerkannt« wird, sollten sich an die richtige Adresse wenden und nicht »keine Zukunft« schreien und diese auf Kosten anderer einfordern. Jeder Mensch ist für sich selbst verantwortlich und muß sich seine Zukunft gestalten und erkämpfen. Wieder das alte Lied: Du mögest ein Recht auf Lebensunterhalt haben, aber warum gerade bei uns? Es gibt so viele Länder, wenn du ein Mohammedaner bist, dann fordere dieses Recht doch in einem islamischen Land, das hat nämlich die obige Erklärung der Menschenrechte unterschrieben!

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt auf, wer auf der Welt die Menschenwürde mit Füßen tritt: Im Schariastaat Jemen kämpfen allahgläubige Rebellen gegen die allahgläubige Regierung, jede Seite wird aus dem allahgläubigen Ausland unterstützt, nämlich von dem allahgläubigen Saudi—Arabien oder dem allahgläubigen Iran. Die allahgläubige Bevölkerung leidet unter dem Krieg. Sowohl die allahgläubige leidende Bevölkerung als auch die allahgläubigen Kämpfer beten fünf mal am Tag zur gleichen Stunde zu demselben Gott (Allah). Die Verhältnisse im Lande sind mittlerweile so wie in Deutschland 1648 nach dem Dreißigjährigen Kriege. Auch droht ein Rückgang der Einnahmen aus dem Ölgeschäft, also führt man Friedensgespräche. Der Islam ist eben die »Religion des Friedens ®« und die Mohammedaner bilden die »beste Gemeinschaft« (§3 Abs. 110). Geld zum Kriegführen war genügend da, aber nun soll der Westen eine drohende Hungersnot verhindern; auf den Deutschen Bildschirmen flimmert schon das Spendenkonto 200 400 600 und die Deutschen, dummgut wie sie sind, werden spenden. Alle drei beteiligten Länder werden heute den Migrationspakt unterschreiben, der sie zu nichts, uns aber zu viel verpflichtet.

Was die zunehmende Zahl der Rechtsgelehrten und Philosophen betrifft — es werden wohl die sein, die nicht **für**, sondern **von** ihren Fächern leben wollen. Arthur Schopenhauer hat diese Denkweise in »Über die Universitätsphilosophie« schön herausgearbeitet. Man braucht nur herauszufinden, was die geldgebende Regierung gern hört und sich danach richten — schon ist man ein international führender Experte, der die gewünschte Einstellung wissenschaftlich exakt beweist. Vorbildlich exerzieren das die Klimabetrüger.

Auch hat der Gute, dieser universale Menschenfreund die Existenz der Kairoer Erklärung der islamischen Menschenrechte von 1990 übersehen. Dort steht, daß Menschen nicht umgebracht werden dürfen, »außer wenn es die Scharia gebietet«. Der Koran ist Teil der Scharia, dort stehen Tötungsbefehle in Menge. Also haben die Moslems das Menschenrecht, die »Ungläubigen«

umzubringen? Ein sogenannter Flüchtling hat wirklich einmal vor einem Deutschen Gericht gesagt: »Ich habe ihn umgebracht, weil er ein Ungläubiger war.«

Um seine Argumentation freier gestalten zu können, führt er den Begriff »Menschenwürde« ein und spricht ohne Beleg von der Entdeckung der Menschenrechte. Nach dem Zitieren des Artikels 16 GG fällt sofort das Wort »Flüchtling«. Dieses kommt aber im Text des GG nicht vor! Der parlamentarische Rat wußte sehr wohl, was er tat, als er Leute aus aller Welt, die »nur ein besseres Leben wünschen«, **nicht** einlud, nach Deutschland zu kommen. Die damaligen Flüchtlinge waren aus den Deutschen Ostgebieten gewaltsam vertrieben worden, ihre Häuser, ihren gesamten Besitz mußten sie zurücklassen. Mit Rucksäcken und Handwagen kamen sie nach Restdeutschland. Es ist eine Verhöhnung der Deutschen insgesamt, wohlgenährte Leute in Markenkleidung und mit modernsten Smartphones, die 5000 \$ für die Reise bezahlt haben, als Flüchtlinge zu bezeichnen und willkommen zu heißen. Er braucht nur drei Zeilen, um die politisch Verfolgten des Artikels 16 in Flüchtlinge, besser »Flüchtlinge« umzuwandeln. Auch sind Menschen, die nun ihrerseits ein Grundrecht auf erworbenes Eigentum kreieren natürlich in dieser rot—grünen Betrügerlogik gleich automatisch Chauvinisten und Rassisten.

Daß auch das Recht auf Asyl ein Grundrecht ist und nicht der Gnade des aufnehmenden Staates anheimgestellt sein kann, setzt sich heute ebenfalls nur langsam durch. Auch dieser Prozeß beruht auf historischen Erfahrungen. Die Millionen Flüchtlinge, die es nach dem Ende des 2. Weltkrieges gab, waren mit ein Anlaß [besser: waren einer der Gründe] dafür, daß das Asylrecht in die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die freilich deklamatorisch blieb, Eingang fand, und die besonderen Erfahrungen, die in Deutschland in der Nazizeit mit politischer und rassischer Verfolgung gemacht wurden, führten dazu, daß wir den Artikel 16 in unserer Verfassung haben, der den Satz enthält: »Politisch Verfolgte genießen Asyl.« Es ist eine Verleumdung des Parlamentarischen Rats, wenn ihm heute häufig unterstellt wird, er wußte nicht, was er tat und er habe nicht voraussehen können, wieviel Flüchtlinge es einst geben würde, denn es gab damals nicht weniger, und der Unterschied ist nur, daß sie damals nicht aus der Dritten Welt kamen. Wenn der Parlamentarische Rat etwas nicht voraussehen konnte, dann war es das Ausmaß von Chauvinismus, Rassismus und Bequemlichkeit, das sich nach der kurzen Zeit, in der man gelobte, daß bestimmte Dinge hier nie wieder möglich sein würden, ausgebreitet hat. Die fehlende Sensibilität heute gegenüber dem Schicksal von Flüchtlingen muß erstaunen bei einer Bevölkerung, von der der fünfte Teil — 10 Millionen — das Schicksal von Flucht selbst erlitten hat — ein Zeichen mehr, wie sehr alles, was in jener Zeit erlebt wurde, verdrängt wird.

Mit anderen Worten: Wegen Auschwitz **damals** vor 75 Jahren sind wir **heute** verpflichtet, jeden aufzunehmen, der sich als Flüchtling bezeichnet? Er widerlegt sich selbst, wenn er auf die vielen Flüchtlinge der Nachkriegszeit hinweist und nicht bemerkt, daß der Parlamentarische Rat das ignoriert hat, daß er **keinen** Artikel über Flüchtlinge oder »Flüchtlinge« eingefügt hat.

Aber warum ist die Vorstellung, daß der Staat seinen Bürgern gegenüber verpflichtet ist, heute veraltet? Der Bundeskanzler spricht in seinem Amtseid (das tat auch Merkel!) seine Kraft »zum Wohle des Deutschen Volkes« einzusetzen. Was haben denn die internationalen Verflechtungen, die es doch schon immer gab, damit zu tun, daß Asyl- und Migrationsrecht ständig verwechselt und ineins gesetzt werden?

Daß das Asylrecht international auch heute nur langsam Anerkennung findet, hängt damit zusammen, daß die klassische Konzeption der Grundrechte mit der Vorstellung verbunden war, daß der Staat moralische Pflichten nur gegenüber seinen eigenen Bürgern also nur nach innen, nicht nach außen habe — eine Vorstellung, die angesichts der zunehmenden internationalen Interdependenzen heute veraltet erscheinen muß.

»Nur gegenüber seinen eigenen Bürgern« — genau deswegen leisten sich die Bewohner eines Landes, also seine Bevölkerung (»die schon länger hier Lebenden«) einen nicht ganz billigen Staat, übergeben ihm eigene Rechte und erwarten dafür, daß er ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Eigentum schützt. Nachzulesen beispielsweise bei [Hobbes](#). Nun gibt es auf einmal noch ein Menschenrecht, das **Recht auf Einwanderung** und er koppelt es an die Menschenwürde. Jetzt zahlt sich aus, daß »Menschenwürde« nicht definiert ist. So kann man nun fröhlich Menschenrechte erfinden.

Wird denn nun aber ein Menschenrecht angetastet, wenn ein Betrüger seinen Ausweis weggeworfen hat, an der Grenze Asyl begehrt und in ein Internierungslager gesteckt wird? Das elementarste Recht, das der körperlichen Unversehrtheit behält er, auch wenn ihm gesagt wird: »Dort steht ein Telefon, besorg dir damit deine Papiere, damit du wieder ausreisen kannst.« Auch Menschenrechte beruhen auf Gegenseitigkeit! Wer als Mensch behandelt werden möchte, muß zuerst zeigen, daß er einer ist. Wer in betrügerischer Absicht kommt, beispielsweise, weil er als minderjährig gelten möchte, kann keine Sympathie erwarten. Er ist ein Krimineller.

Nun geht das Recht auf Asyl sehr viel weniger weit als das Recht auf Einwanderung, denn es gilt nur für politisch Verfolgte [er meint natürlich das Recht auf Asyl], nicht das auf Einwanderung, wie es der Satzbau darstellt. Der Herr Philosoph kann es nur nicht richtig ausdrücken.]. Daß dieses Recht wirklich ein moralisches Grundrecht ist und daß es nur historischer Anstöße bedurfte, um darauf aufmerksam zu werden, kann man sich leicht mit Hilfe der

Goldenen Regel ¹ klar machen. Man braucht sich nur in die Rolle des politischen Flüchtlings zu versetzen und erkennt sofort, daß man in diesem Fall nicht nur Einlaß finden wollen würde, sondern daß man es als einen Hohn auf die eigene Menschenwürde ansehen müßte, abgewiesen zu werden. Weil viele Mitglieder des parlamentarischen Rats ein solches Schicksal selbst erlitten haben, erschien ihnen die Notwendigkeit des Asylrechts so evident. Der Zweifler könnte nun sagen: aber da die überragende Mehrheit derer, die heute hier leben, politische Flucht weder erlebt haben noch befürchten, sind sie ihrerseits berechtigt, dieses Recht abzulehnen. Aber das wäre ein Mißverständnis der Goldenen Regel. Die Moral ist nicht ein Versicherungsvertrag. Die Menschenrechte kommen immer den Minderheiten ², den Schwächeren oder den politisch Unbequemen zugute, und daher ist es so leicht für diejenigen, die die Macht haben oder zur schweigenden Mehrheit gehören, die Menschenrechte geringzuschätzen. Deswegen ist der Status aller Menschenrechte prekär, aber daran, wie wir uns zu dem Menschenrecht verhalten, das heute noch das ungewohnteste ist, obwohl in der Sache nicht weniger fundiert, zeigt sich, was uns die Menschenrechte insgesamt wert sind.

Die Goldene Regel ist nicht schlecht, man muß sie nur richtig anwenden. Tugendhat meint, wenn Einer an der Grenze steht und Einlaß begehrt, dann muß sich sein Gegenüber nur in dessen Lage versetzen; er wird sich dann entschließen, ihn hereinzulassen. Richtig betrachtet läuft der Gedankengang aber so ab: Der Ankömmling sagt (oder denkt es): »Ich möchte als Parasit lebenslang in deinem Land leben und du mußt mit deiner Arbeit und deinem Verzicht auf Rechte und Eigentum (und manchmal auch auf Leben oder Gesundheit) das ermöglichen.« Wer sich **das** überlegt, wird sagen: »Scher dich zum Teufel, Schmarotzer haben wir schon genug. Du hast doch eine Heimat, die im Frieden liegt, bau dir dort eine Zukunft auf!«

Weil alle, die je Verfassungen gemacht haben, von diesem prekären Status der Menschenrechte wußten, haben sie es stets besonders schwer gemacht, diese Artikel der Verfassung zu verändern. Damit komme ich zu der heutigen Diskussion [er spricht von der Diskussion des Jahres 1986] über den Asylrechtsartikel. Diese Diskussion ist aus zwei Gründen grotesk. ... Die zweite Absurdität [die erste besteht in der Nichtbeachtung des Artikels 19, der eine Änderung des Artikels 16 verbietet] besteht darin, daß es hier gar nichts mehr zu verteidigen gibt. Denn das Besondere des Arti-

-
- 1 Goldene Regel - der Begriff ist von Tugendhat erfunden. Grundlegendes über Moral enthält Arthur Schopenhauers »Über das Fundament der Moral«. Populär ausgedrückt: »Verhalte dich so, wie du an seiner Stelle behandelt werden möchtest.« Noch kürzer: »Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu.«
 - 2 Das ist der große Trick links—rot—grüner Politik: Den Minderheiten Rechte geben und damit die der Mehrheiten einschränken. Die cholерischen Wutausbrüche im Bundestag (Özdemir) erfolgen immer dann, wenn dieses Prinzip erkannt und ausgesprochen wird.

kels 16 besteht darin, daß er nicht nur, wie es durch die international anerkannte Genfer Konvention ohnehin garantiert ist, verbietet, politisch Verfolgte wieder auszuweisen, wenn sie sich erst einmal — und sei es illegal — auf dem eigenen Territorium befinden, sondern daß er positiv gebietet, sie hereinzulassen. Das aber setzt voraus, daß man die Grenzen offenhält. Die Bundesrepublik hat jedoch wie alle anderen europäischen Staaten ihre Grenzen dicht gemacht. Der Artikel 16 steht also nur noch auf dem Papier. ...

Nun werden die Begriffe wie Bauklötze munter durcheinandergeworfen. Politisch Verfolgte erhalten Asyl. Punkt. Aber um alles in der Welt, warum muß man dann die Grenzen offenhalten? Auch bei den damals noch geschlossenen Grenzen (das ist möglich, Lügenkanzlerin!) kamen 1986 genügend Asylsuchende nach Deutschland und die wirklich Verfolgten erhielten auch Asyl.

Ein zweiter Punkt [es geht um Handlungen, die dem Gebot der Gerechtigkeit entsprechen, nämlich ein gerechtes weltwirtschaftliches System] wäre, daß die westlichen Staaten sich der Einwanderung bedingungslos öffnen. Die Vorstellung, daß das Problem der Gerechtigkeit als nur innerstaatliches verstanden werden kann, wie noch John Rawls in seiner »Theorie der Gerechtigkeit« angenommen hat, ist überholt; Gerechtigkeit ist etwas, worauf alle Menschen Anspruch haben. Die Tatsache, daß jemand auf der anderen Seite der Grenze geboren wurde, kann nicht den Ausschlag dafür geben, ihm seine Rechte hier abzusprechen¹. Die ausgrenzenden Einwanderungsgesetze verletzen also die grundlegenden Menschenrechte, sobald wir begreifen, daß diese Rechte keine innerstaatlichen sind. Wir haben uns daran gewöhnt, diese Rechte als Verfassungsrechte anzusehen, aber sie sind auch in der Universellen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen enthalten, und als universelle müssen sie auch angesehen werden gemäß den grundsätzlichen Normen der Ethik. ...

»sich der **Einwanderung bedingungslos** öffnen« — das hat er wirklich so geschrieben. Wenn nicht schnell die beiden wichtigsten Fluchtursachen (die erste sitzt im Kanzleramt und die zweite sind die extrem hohen Sozialleistungen) beseitigt werden, würden dann Millionen sogenannter Migranten (auch ein dehnbarer, bewußt nicht definierter Begriff), hauptsächlich aus Afrika in unser Land strömen; nur nach Deutschland, denn fast alle anderen europäischen Länder werden ihre Grenzen geschlossen halten. Deutschland würde zusammenbrechen und zu einem »shit state« werden. Afrika ist doch ein reicher Erdteil, wie kommt das nur, daß so viele es verlassen wollen?

Gerechtigkeit allein innerstaatlich, das sei überholt. Aber warum? Weil Herr Tugendhat das sagt. So funktioniert heute links—rot—grüne Philosophie

1 Ich schwöre beim Barte des Propheten — das hat er so geschrieben und bemerke nur noch an, daß die andere Seite der Grenze die gesamte Welt außer **unserem** Land umfaßt. Ist dieser kleine Schreibtischterrorist nicht einfach herzig?

— der Professor sagt es, damit gilt es. Ich schiebe eine Bemerkung zu John Rawls ein:

John Rawls, US—amerikanischer Philosoph, * 1921, † 2002, lehrte Jahrzehnte an der Harvard University, veröffentlichte 1971 nach zehnjähriger Arbeit sein epochemachendes Buch »Eine Theorie der Gerechtigkeit«. In diesem steht der Satz: »Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohls der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann. Daher läßt es die Gerechtigkeit nicht zu, daß der Verlust der Freiheit bei einigen durch ein größeres Wohl für andere wettgemacht wird.«

Weil das von Rawls Gesagte nicht zu den philosophischen Bauklötzen Tugendhats paßt, ist es überholt. Logik eines linken Philosophen. Richtig hingegen ist angeblich die bedingungslose Einwanderung, wie sie heute in Marakesch beschlossen wird. Nun wird es auch klar, warum Tugendhat so böse auf Rawls ist — weil er ihm den schönen Begriff »Gerechtigkeit« vor der Nase wegstibietzt hat. Aber er wird nun mit dem Migrationspakt reichlich entschädigt, das jahrzehntelange Warten hat sich gelohnt. »Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle« sagt Goethe.

Tugendhat verschwendet keinen Gedanken daran, daß die Asylanten / Flüchtlinge / Migranten (er weiß selbst nicht, was sie sind) auch versorgt werden müssen und daß das ein grandiose Enteignung unseres Volkes bewirken wird. Die arbeitenden Menschen in Deutschland sollen Millionen nichtsnutzige Analphabeten ernähren, die keineswegs dankbar sind und sich einordnen, sondern an ihrer minderwertigen Kultur festhalten werden. Die Idee, daß die Früchte tausendjähriger Arbeit denen gehören, die sie geleistet haben, liegt außerhalb seiner Vorstellung.

Nun zeigt Tugendhat auch, daß er als Betrüger nur Mittelmaß, als Sprachlogiker aber glatter Ausschuß ist. In einer syntaktischen Konstruktion »wäre nicht nur ... sondern« muß der erste Teil eindeutig verneinend sein, denn »sondern« ist eine adversative Konjunktion, er aber setzt »sondern« mitten in eine Aufzählung. Es müßte also heißen: »Dennoch würde die Mischung als Auswirkung einer gerechten Einwanderungspolitik sich auf die friedliche Disposition der Völker auswirken.« Bewußt unkorrekter Sprachgebrauch wie im Migrationspakt. Die Wikipedia jedoch nennt ihn »einen der führenden sprachanalytischen Philosophen Deutschlands«

Die Angst, die viele Europäer vor jener Vorstellung haben [nämlich vor der Völkermischung], ist grundlos, eine echte Mischung wird nicht stattfinden, denn fast alle Menschen neigen dazu, bei den ihrigen und in ihrem Land zu bleiben, selbst wenn sie Nachteile in Kauf nehmen müssen. Dennoch wäre eine erhebliche Mischung nicht nur die Auswirkung einer gerechten Einwanderungspolitik, sondern würde sich ihrerseits günstig auf die friedliche Disposition der Völker auswirken. Ich habe anfangs versucht zu zeigen, daß eine der Bedingungen der Kriegsbereitschaft eines

Volkes ist, daß Menschen eine aggressive eigene Identität haben. Wenn es eine Mischung vieler Völker innerhalb eines Staates gäbe, wäre die Entwicklung einer solchen Identität erschwert. ...

Da ist von »Nachteilen« die Rede und ich frage ihn: »Welche Nachteile habe ich denn, wenn ich meine Heimat **nicht** verlasse? Meint er damit, ein sorgenfreies Leben auf Kosten anderer **nicht** zu bekommen?« Seine Prognose ist auch sachlich falsch, wir haben es erlebt, als eine der größten Bundeskanzlerinnen der Deutschen Geschichte die halbe Welt nach Deutschland einlud und — die halbe Welt kam prompt. Zur erhöhten Friedfertigkeit eines Landes, das islamisch dominiert wird, s. o. Jemen

Und der Migrationspakt setzt noch eins drauf, wenn er den steigenden Wohlstand durch Migration **für uns** anpreist. Wenn jeder Fatzke ein Menschenrecht erfinden kann, dann erfinde ich hiermit das Menschenrecht auf Heimat. Jeder hat eine Heimat, seine Vorfahren, seine Eltern und er selbst haben sie geschaffen, dort ist er aufgewachsen, dort fühlt er sich zu Hause, es ist sein **Recht**, daß seine Heimat seine Heimat bleibt und daß nicht die Städte mit Minarets, Nachthemden und Kopftüchern verunstaltet werden, daß nicht an jeder Straßenecke ein Neger mit Wollmütze lehnt und daß nicht an allen Kreuzungen sogenannte Jugendliche herumlungern und die Frauen anquatschen, belästigen und Schlimmeres tun. Ein anderes Menschenrecht, das ich großzügig zur Anwendung freigebe, ist das, daß die Bürger eines Landes selbst bestimmen, wer, ob, wann und warum einwandern darf. Deutschland ist **unser** Land!

* * *

Nachtrag 31.12.2018:

Ich (eigentlich war es Michael Klonovsky) habe ein Menschenrecht entdeckt, das sogar im **Grundgesetz** steht. Unser unvergessener Heiko Maas hatte im Zusammenhang mit Messerattacken und anderem Kleinterrorismus verkündet: » ... Es gibt kein Grundrecht auf innere Sicherheit!« und eine Stiftungsprofessorin namens Haverkamp hatte das im Dezember 2017 bestätigt: »Es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit.« Dummerweise lautet aber Artikel 2 Abs. 2 GG: »Jeder hat das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**.« Dem Heiko muß man seine Dummheit nachsehen, dann er ist nur Politiker, also im täglichen Leben unerfahren und unbrauchbar, aber die Frau Professor für Kriminalprävention? Immerhin hat sie begriffen, daß das Anlügen der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich niemand entziehen darf.

* * *

Die Zitate sind entnommen aus

- Asyl: Gnade oder Menschenrecht? (1986)
- Das Friedensproblem heute (1991)

beide enthalten in Ernst Tugendhat »Ethik und Politik« edition suhrkamp 1991.

Leipzig, 10. Dezember 2018

Roland Welcker

/home/Homepage/Texte/Islam/20181205_migration.odt